

Departement FV

Nr.	KOSTEN-STELLE	KONTO	Betrag	Bezeichnung	Erläuterung Massnahme	Gremium / gesetzliche Grundlage	Umsetzungsplanung/-vorschlag
1	2202	309960	Fr. 40'000.--	Reka	Verzicht auf die Reka-Checks	<u>Verantwortliches Gremium:</u> Stadtparlament <u>Gesetzliche Grundlage:</u> Budget 2026	<u>Umsetzungsplanung:</u> Korrektur der Position im nächsten Budget 2026. Der Personaldienst stellt die Position nicht mehr ins Budget und begründet die Abweichung im Kommentar. Vorgängige Anhörung des Personalverbands Abnahme Stadtrat: Budgetsitzung vom 23.09.2025 <u>Umsetzungsvorschlag:</u> Vollständiger Verzicht im Budget 2026
2	2202	309960	Fr. 20'000.--	Mobilitätsentschädigungen / Reduktion	Reduktion der Beteiligung von 30% auf 20% im Hinblick auf die Übernahme der Kosten durch den Steuerhaushalt (bisher durch Ökologiefonds finanziert)	<u>Verantwortliches Gremium:</u> Stadtrat/Stadtparlament <u>Gesetzliche Grundlage:</u> Budget 2026 (SRB 280/2022 vom 20.11.22 bzw. 211/2023 vom 22.8.2023)	<u>Umsetzungsplanung:</u> Abnahme SR: Budgetsitzung vom 23.09.2025 <u>Umsetzungsvorschlag:</u> Anpassung der Beteiligung von 30% auf 20% per Budget 2026
3	2207	309000	Fr. 20'000.--	Aus- und Weiterbildungen	Reduktion von Weiterbildungsbeiträgen auf max. 75% (bei persönlichen Bildungsanstrengungen)	<u>Verantwortliches Gremium:</u> Stadtrat <u>Gesetzliche Grundlage:</u> Vollzugsreglement zum Personalreglement	<u>Umsetzungsplanung:</u> - 1. Lesung zur Reduktion Beiträge in Stadtrat (Teilrevision Vollzugsreglement) im Q3/2025 - Anhörung Personalverband im Q2/2025 - Verabschiedung Teilrevision in 2. Lesung per 1.1.26 durch Stadtrat nach Sommerferien (Q3/2025) <u>Umsetzungsvorschlag:</u> 75 % per 01.01.2026
4	2271	426000	Fr. 80'000.--	Verrechnung IT an Dritte	Ausschöpfen der Marktpreise bei den Verrechnungen der IT an Dritte (Thurvita, WISPAG, SVRW, Kath. Kirche, Hof zu Wil etc.), Alternativ könnten Verträge mit Dritten gekündigt werden, wobei längerfristig mit dem bestehenden Personalbestand der IDW die Leistungen erbracht werden können	<u>Verantwortliches Gremium:</u> Stadtrat <u>Gesetzliche Grundlage:</u> Kundenvereinbarungen (Ressourcenverzeichnisse) Servicekatalog (in Bearbeitung)	<u>Umsetzungsplanung:</u> Der Servicekatalog inkl. Preisliste muss bis Ende Q2/2025 vorliegen und vom Stadtrat genehmigt werden. Der neue Servicekatalog inkl. neuer Preisliste wird den Kunden mitgeteilt mit Gültigkeit ab 2026. Kunden können dies dann ins Budget einfließen lassen, oder innerhalb der Kündigungsfrist die Services kündigen. Die Preise orientieren sich nicht am Marktpreis, sondern sollen die bezogenen Services kostendeckend anbieten. <u>Umsetzungsvorschlag:</u> Die Angabe der genauen Tarife sprengt den Rahmen dieser Liste. Generell werden sie nach oben angepasst.
5	1201	300000	Fr. 5'000.--	Verzicht Teuerungs- ausgleich Stadtrat 2026	Der Stadtrat verzichtet für 2026 auf den Teuerungs- ausgleich. Die Teuerung wird später nicht nachgeholt. Somit wiederkehrender Effekt. Aktuell beträgt die Teuerung rund 0.6%. Lohnsumme Stadtrat: rund Fr. 830'000.--.	<u>Verantwortliches Gremium:</u> Stadtrat <u>Gesetzliche Grundlage:</u> Budget 2026	<u>Umsetzungsplanung:</u> Die Teuerung wird nicht ausgeglichen. Dh. mit der Anpassung der Löhne per 01.01.2026 werden die Lohnklassen des Stadtrates nicht angehoben. Diese Teuerung wird auch in den Folgejahren nicht mehr nachgeholt. <u>Umsetzungsvorschlag:</u> Einmaliger Teuerungsverzicht per 01.01.2026.
6	1201	426000	Fr. 20'000.--	SR Nebeneinkünfte	Änderung des Organisationsreglements des Stadtrats, dass inskünftig ein Teil der Nebeneinkünfte an die Stadt abgeliefert werden.	<u>Verantwortliches Gremium:</u> Stadtparlament <u>Gesetzliche Grundlage:</u> Art. 8 des Reglements über die Anstellung und Besoldung des Stadtrats (sRS 161.2)	<u>Umsetzungsplanung:</u> - Erarbeitung eines B+A durch FV/Stadtkanzlei, 2 Lesungen im Stadtrat (Q3/2025) - Parlamentarischer Prozess (Entscheid Q4/2025, damit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 möglich); allenfalls rückwirkende Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 <u>Umsetzungsvorschlag:</u> - Ablieferung aller Mandatsentschädigungen an die Stadtkasse - Schaffung einer Pauschale für das Engagement in Verwaltungsratsgremien
7	Diverse	3055xx	Fr. 50'000.--	Krankentaggeldversicherung kündigen	Die Krankenversicherung ist eine "Arbeitgeber-Versicherung". Dh. die Lohnfortzahlung wird über die Versicherung teilweise gegenfinanziert. Da die Versicherung kostendeckend operiert, fallen die Versicherungsprämien über die Jahre höher aus als die Versicherungsleistung. Zuletzt fielen hohe Leistungen an, weshalb der Zeitpunkt für eine Kündigung geeignet erscheint. In Zukunft ist mit weiter steigenden Versicherungsprämien zu rechnen.	<u>Verantwortliches Gremium:</u> Stadtrat Versicherungspool Wil und Umgebung <u>Gesetzliche Grundlage:</u> Stadtratsbeschluss	<u>Umsetzungsplanung:</u> Der Stadtrat hat in einem Beschluss die Kündigung der Policen (Verwaltung und Lehrpersonen) zu beschliessen. Gemäss Police nächstmöglich per 31.12.2027 (dreimonatige Kündigungsfrist) Im folgenden Budget 2028 wäre für das Case-Management (Rehabilitations- und Reintegrationsprozess) ein Betrag (z.B. Fr. 20'000.--) einzustellen, um den Personaldienst mit externen Dienstleistungen in diesem Prozess zu unterstützen. Es ist mit einem erhöhten Aufwand im Personaldienst für die Betreuung der Fälle zu rechnen. Alternativ wäre bei der nächsten Prämienanpassung, sollte eine Erhöhung anstehen, die Police zu kündigen. <u>Umsetzungsvorschlag:</u> Kündigung per 31.12.2027 / bei Prämien erhöhungen. Budget Case Management: Fr. 20'000.-- / wiederkehrend
8	Diverse	Diverse	Fr. 50'000.--	Leistungserfassung	Verzicht auf Leistungserfassung, da Nutzen eher theoretischer Natur	<u>Verantwortliches Gremium:</u> - Stadtparlament	<u>Umsetzungsplanung:</u> - Einführung frühestens 01.01.2026

						<u>Gesetzliche Grundlage:</u> - Derzeit noch keine, eine solche wäre im Rahmen des BA zur Leistungserfassung im PersR zu schaffen.	<u>Umsetzungsvorschlag:</u> - Gespräch mit GPK suchen, um herauszufinden, welche Erkenntnisse sich diese verspricht und welche Kennzahlen sie sehen möchte. - Anhand von bestehender Leistungserfassung im BUV GPK aufzeigen, was möglich ist und was nicht. Was für Schlüsse ziehen Parlament/GPK/SR aus den bestehenden Daten des BUV?
90	96101	442000	Fr. 35'000.--	Dividendenausschüttung WIPA	Verdoppelung Dividendenausschüttung bei WIPA beantragen. Die WIPA schüttet rund 1/3 des Gewinnes aus und behält 2/3 des Gewinnes zurück. Das Verhältnis kann angesichts der anstehenden Investitionen und Eigenkapitalquote umgekehrt werden. Bedingt entsprechende Vorbereitungsarbeiten des Verwaltungsrates oder alternativ einen erfolgreichen (Gegen-)Antrag an der Generalversammlung.	<u>Verantwortliches Gremium:</u> Stadtrat <u>Gesetzliche Grundlage:</u> Stadtratsbeschluss	<u>Umsetzungsplanung:</u> Die beiden städtischen Verwaltungsräte der WIPA werden mittels Stadtratsbeschluss beauftragt, eine höhere Gewinnausschüttung im Verwaltungsrat (VR) einzubringen. Gelingt es nicht, im VR hierfür eine Mehrheit zu finden, hat der Stadtrat alternativ ein Recht als Aktionär (mit rund 46% der Stimmrechte am Aktienkapital) an der GV eine höhere Gewinnausschüttung zu beantragen. Der Stadtrat ermächtigt jährlich eine Person der Stadtverwaltung, die Aktien an der Generalversammlung (GV) zu vertreten. Bei diesem Beschluss kann der Stadtrat den Antrag für die GV formulieren und die ermächtigte Person beauftragen, den Antrag zu stellen. <u>Umsetzungsvorschlag:</u> 2/3 des Gewinnes sei auszuschütten.
10	59201	363690	Fr. 14'000.--	Beiträge Inland	Die Beiträge sind nicht gesetzlich vorgeschrieben. Der Beitrag Ausland soll beibehalten werden.	<u>Verantwortliches Gremium:</u> - Stadtparlament <u>Gesetzliche Grundlage:</u> - Budget 2026	<u>Umsetzungsplanung:</u> - Verzicht im Budget 2026 - Abnahme im Stadtrat am 23.09.2025 <u>Umsetzungsvorschlag:</u> - Umsetzung im Budget 2026 - Vollständiger Verzicht
11	01111	317000	Fr. 12'000.--	Infrastrukturzulage Stadtparlament	Streichung Entschädigung für private Büroinfrastruktur (40x300.--)	<u>Verantwortliches Gremium:</u> - Stadtparlament <u>Gesetzliche Grundlage:</u> Reglement über Entschädigungen	<u>Umsetzungsplanung:</u> Benötigt entweder eine Motion zur Änderung des Reglements über Entschädigungen oder eine Änderung mittels Vorlage durch das Parlamentspräsidium (auf eigene Initiative). <u>Umsetzungsvorschlag:</u> Streichung
12	Diverse	Diverse	Fr. 500'000.--	Löhne	Genereller Stellenstopp / 2-jähriges Moratorium für neue Stellen Der Stadtrat weist darauf hin, dass dies nur möglich sein wird, wenn nicht gleichzeitig mehr/neue Aufgaben durch die Verwaltung übernommen werden sollen. Die finanzielle Entlastung ist eine Annahme, welche sich aus dem letzten Finanzplan 2025-2029 ergibt. Effektiv dann erst bestimmbar im Nachhinein mit dem Budget 2027.	<u>Verantwortliches Gremium:</u> - Stadtrat <u>Gesetzliche Grundlage:</u> Budget 2026 und 2027	<u>Umsetzungsplanung:</u> Budget 2026 und 2027 <u>Umsetzungsvorschlag:</u> Dem Parlament sollen keine Stellenerhöhungen mehr beantragt werden. Ausnahmen vom Moratorium sind in folgenden Fällen möglich: - Die Stellenerhöhung ist als gebundene Ausgabe zu betrachten. - Die Stellenerhöhung ist kostenneutral, d.h. andere Aufwände werden im gleichen Umfang reduziert bzw. andere Stellen abgebaut oder Mehreinnahmen geniert.
13	Diverse	Diverse	-	Personalreglement überarbeiten, z.B. Stufenanstiege	Vorlage wird erst in zwei bis drei Jahren vorliegen. Einsparungspotenzial unsicher.	<u>Verantwortliches Gremium:</u> - Stadtparlament <u>Gesetzliche Grundlage:</u> Personalreglement	<u>Umsetzungsplanung:</u> Erarbeitung benötigt mindestens zwei Jahre. Umsetzung wird zusätzliche Zeit beanspruchen. Einsparungspotenzial unsicher. <u>Umsetzungsvorschlag:</u> - Überarbeitung
14	Diverse	Diverse	Fr. 280'000.--	Stufenanstieg aufgrund finanzieller Lage der Stadt einmalig aussetzen	Der Stadtrat ist bereit, diese Massnahme einmalig umzusetzen aufgrund der finanziellen Lage der Stadt. In den Budgetrichtlinien 2026 ist dies beschlossen worden. Dieser Schritt bringt kurzfristig eine finanzielle Entlastung, die mittelfristigen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden und die Organisation dürfen nicht unterschätzt werden. Es ist wichtig, dass diese Massnahme des Personals Beachtung findet.	<u>Verantwortliches Gremium:</u> - Stadtrat <u>Gesetzliche Grundlage:</u> Personalreglement	<u>Umsetzungsplanung:</u> - Einmalige Umsetzung im Budget 2026 <u>Umsetzungsvorschlag:</u> - Vollständiger Verzicht auf Stufenerhöhungen
15	402100	91021	Fr. 750'000.--	Grundsteuer erhöhen	Erhöhung um 0.1 Promille	<u>Verantwortliches Gremium:</u> - Stadtparlament <u>Gesetzliche Grundlage:</u> Budget 2026	<u>Umsetzungsplanung:</u> - Erhöhung mit Budget 2026 <u>Umsetzungsvorschlag:</u> - Erhöhung von 0.6 auf 0.7 Promille
	Total		Fr. 1'856'000.--				

Departement DIK

Nr.	KOSTEN- STELLE	KONTO	Betrag	Bezeichnung	Erläuterung Massnahme	Gremium / gesetzliche Grundlage	Umsetzungsplanung/-vorschlag
16	85001	363600	Fr. 100'000.--	Stadtfonds	Auflösung des Stadtfonds mit einem Betrag von Fr. 200'000.--. Im Budget wird dann neu ein Betrag von Fr. 100'000.-- eingestellt, um vereinzelte Aktivitäten, welche aktuell durch den Stadtfonds finanziert sind, weiter fördern zu können. Fonds muss konsequenterweise durch Parlament wieder aufgelöst werden, da es sich um ein parlamentarisches Reglement handelt (Stadtfondsreglement, sRS 624.1).	<u>Verantwortliches Gremium:</u> Stadtparlament <u>Gesetzliche Grundlage:</u> Stadtfondsreglement (sRS 624.1)	<u>Umsetzungsplanung:</u> – Erarbeitung B&A betr. Auflösung: bis Ende 2025 – Beratung in Stadtrat (allgm. Aussprache, Beschluss): bis Ende 2025 – Versand z.H. Parlament: 1. Q 2026 – Parlamentsbeschluss: 2. Q 2026 – obligat. Referendum (da Einsetzung Volksentscheid): bis Ende 2026 – Aufhebung per Budget 2027 bzw. 2028 (falls sich obligat. Referendum nach hinten verschieben würde) <u>Umsetzungsvorschlag:</u> – Vollständige Aufhebung des Reglements gemäss B&A – Fr. 100'000.-- einstellen im Budget 2027 für die Förderungen von Anlässen
17	85002	363600	Fr. 31'100.--	Jungunternehmerzentrum	Beiträge beruhen auf Leistungsvereinbarung; diese müsste gekündigt werden	<u>Verantwortliches Gremium:</u> Stadtrat <u>Gesetzliche Grundlage:</u> - LV mit Trägerverein Jung-Unternehmer-Zentren - SRB 137/2024 und SRB 109/2022	<u>Umsetzungsplanung:</u> – SRB 137/2024 vom 11.06.2024 sowie SRB 109/2022 vom 04.05.2022 müssen durch Stadtrat im Sinne einer Wiedererwägung aufgehoben werden: August 2025 – schriftliche Kündigung z.H. Trägerverein bis spät. Ende August 2025 (aufgrund 6-monatige Kündigungsfrist gemäss LV) per 28.02.2026 – Streichung Betrag aus Budget 2026 bzw. nicht mehr aufführen des Betrags von Fr. 31'100.-- im Budget – Genehmigung Stadtparlament Budget mit Budgetsitzung Dez. 2025 – Ablauf fak. Referendum und Rechtskraft Budget: Jan. 2026 – Auslaufen LV per 28.02.2026 <u>Umsetzungsvorschlag:</u> – der Betrag von Fr. 31'100.-- wird ab 2026 nicht mehr ins Budget gestellt – allf. müssen noch ca. Fr. 5'200.-- ins Budget 2027 gestellt werden betr. Auslaufen LV (aufgrund Kündigung per 28.02.2026) – sofern Kündigung nicht fristgerecht bis spät. Ende August 2025 erfolgt, ist Kündigung erst wieder per 28.02.2027 möglich.
18	84001	42xxxx	Fr. 100'000.--	Kurtaxe	Einführung einer Kur- bzw. Tourismustaxe Wil Für eine Kurtaxe ist ein allgemein-verbindliches Reglement notwendig (Einführung von Gebühren für Dritte). Die Kurtaxen sollen Aufwendungen im Bereich der Tourismusförderung gegenfinanzieren.	<u>Verantwortliches Gremium:</u> Stadtparlament <u>Gesetzliche Grundlage:</u> Schaffung eines allgemein-verbindlichen Reglements	<u>Umsetzungsplanung:</u> – Erarbeitung Entwurf Reglement mit B&A und entsprechendes Vernehmlassungsverfahren der Anspruchsgruppen: August 25 bis 1. Q 26 – Beratung im Stadtrat (allgm. Aussprache und Beschluss): 1./2. Q 2026 – Parlamentsbeschluss: Sommer 2026 <u>Umsetzungsvorschlag:</u> – Erarbeitung neues Reglement mit B&A inkl. Vernehmlassungsverfahren – Detaillierter Zeitplan erfolgt erst mit der Erarbeitung der Grundlagen – wahrscheinliche Einführung bzw. Inkraftsetzung des neuen Reglements per 01.01.2027
19	14061	461200	ca. Fr. 1'000.--	Zivilstandsamt Gebühren erhöhen	Aufwände sollen mindestens gedeckt werden - die Gemeinkosten gemäss kommunaler Vereinbarung von 2008 inflationsbereinigt werden; - eine generelle Tarifierhöhung ist im Zivilstandswesen aufgrund der fixierten Tarife gem. eidg. Verordnung nicht möglich.	<u>Verantwortliches Gremium:</u> – Stadtrat <u>Gesetzliche Grundlage:</u> – kommunale Vereinbarung mit Kirchberg, Zuzwil, Niederhelfenschwil (sRS 921.1) – Tarife gemäss eidg. Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110)	<u>Umsetzungsplanung:</u> – Erarbeitung neuer Vereinbarungsentwurf z.H. Stadtrat: bis Ende 2025 (SRB) – Kommunikation z.H. Verbandsgemeinden: 1. Q 2026 – Inkraftsetzung: 1. Semester 2026 <u>Umsetzungsvorschlag:</u> – Erarbeitung SRB inkl. Vereinbarungsentwurf mit teuerungsbereinigten Gemeinkosten und allf. neuen Aufwänden des Zivilstandsamts Region Wil (Verteilschlüssel auf Gemeinden bleibt gleich). – Information z.H. Verbandsgemeinden betr. konsolidierte bzw. neue Gemeinkosten. – gemeinsame Unterzeichnung und Inkraftsetzung neue kommunale Vereinbarung.
	Total		Fr. 232'100.--				

Departement BS

Nr.	KOSTEN- STELLE	KONTO	Betrag	Bezeichnung	Erläuterung Massnahme	Gremium / gesetzliche Grundlage	Umsetzungsplanung/-vorschlag
20	Diverse	Diverse	Fr. 340'000.--	Löhne Lehrpersonal	Fr. 340'000.-- sollen beim Lehrpersonal ein- gespart werden (gleicher Betrag wie beim Verwaltungs- und Betriebspersonal).	<u>Verantwortliches Gremium:</u> Stadtrat <u>Gesetzliche Grundlage:</u> Budget 2026/2027	<u>Umsetzungsplanung:</u> Erarbeitung Vorschlag bis 19. August 2025 (Vorlage Stadtrat), Umsetzung auf das Schuljahr 2026/27; wiederkehrende Wirkung ab SJ 2026/2027. <u>Umsetzungsvorschlag:</u> Deckelung des Faktors im Personalpool innerhalb der vorgegebenen Bandbreite je für den Kindergarten, die Primarstufe und die Oberstufe. Daraus resultiert eine Reduktion von ca. 85 Lektionen/Woche über alle Schuleinheiten hinweg. In der Folge werden Teamteaching-Lektionen und Klassenteilungen sowie Fördermassnahmen reduziert.
	Total		Fr. 340'000.--				

Departement BUV

Nr.	KOSTEN- STELLE	KONTO	Betrag	Bezeichnung	Erläuterung Massnahme	Gremium / gesetzliche Grundlage	Umsetzungsplanung/-vorschlag
21	61901	424070	Fr. 20'000.--	Tariferhöhungen Personal und Maschinen	Tarife für Dienstleistungen des Werkhofs und der Stadtgärtnerei erhöhen (Rechtsgrundlage beachten)	<u>Verantwortliches Gremium:</u> Stadtrat <u>Gesetzliche Grundlage:</u> Basis bildet Art. 94 Abs. 1 VRP: Wer eine Amtshandlung zum eigenen Vorteil oder durch sein Verhalten veranlasst, hat die vorgeschriebene Gebühr zu entrichten. Er kann überdies zum Ersatz der Barauslagen der Behörde verpflichtet werden.	<u>Umsetzungsplanung:</u> - Gestützt auf Art. 94 Abs. 1 VRP muss ein Gebührentarif durch den Stadtrat erlassen werden - Erarbeitung Gebührentarif - Verabschiedung Gebührentarif durch Stadtrat - Inkraftsetzung per 01.01.2026 <u>Umsetzungsvorschlag:</u> Die Tarife werden angehoben.
22	02213	421010	Fr. 50'000.--	Bewilligungsgebühren (Mehrertrag)	Der Gebührentarif für das Bauwesen wurde letztmals auf 01.01.2015 angepasst. Der Benchmark zeigt, dass vor allem bei grösseren Bauvorhaben eine moderate Anhebung der Gebühren gerechtfertigt ist. Der tatsächliche Mehrertrag pro Jahr hängt von der konkreten Ausgestaltung des Tarifs und der Bautätigkeit ab.	<u>Verantwortliches Gremium:</u> - Stadtrat Die Höhe der Gebühren innerhalb der kantonalen Verwaltungsgebührenordnung festzulegen liegt abschliessend in der Kompetenz des Stadtrats. <u>Gesetzliche Grundlage:</u> - Art. 4 Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1), Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5)	<u>Umsetzungsplanung:</u> - Erarbeitung Vorschlag und Inkraftsetzung Stadtrat (ca. 3 Monate) - Inkraftsetzung per 01.01.2026 <u>Umsetzungsvorschlag:</u> Die Tarife werden angehoben.
23	61511	424041	Fr. 26'000.--	Parkieren auf öffentlichem Grund	Erhöhung Nachtparkierende von Fr./Mt. 40.-- auf Fr./Mt. 50.--	<u>Verantwortliches Gremium:</u> - Stadtrat <u>Gesetzliche Grundlage:</u> - Parkierungsreglement vom 15. Juli 2016	<u>Umsetzungsplanung:</u> - Erarbeitung Vorschlag und Inkraftsetzung Stadtrat (ca. 3 Monate) - Inkraftsetzung per 01.01.2026 <u>Umsetzungsvorschlag:</u> Der Tarif wird von Fr. 40.-- auf Fr. 50.-- angehoben.
24	61511	424040	Fr. 180'000.--	Parkgebühren	Erhöhung Parkgebühren. Grössenordnung +10% = ca. Fr. 200'000.--	<u>Verantwortliches Gremium:</u> - Stadtrat <u>Gesetzliche Grundlage:</u> - Parkierungsreglement vom 15. Juli 2016	<u>Umsetzungsplanung:</u> - Erarbeitung Vorschlag und Inkraftsetzung Stadtrat (ca. 3 Monate) - Inkraftsetzung per 01.01.2026 <u>Umsetzungsvorschlag:</u> Die Tarife werden um 10 Prozent angehoben.
25	61511	424040	-	Parkgebühren	Parkplatzbewirtschaftung auf ganzes Stadtgebiet ausweiten (inkl. Rossrüti und Bronschhofen)	<u>Verantwortliches Gremium:</u> - Stadtrat <u>Gesetzliche Grundlage:</u> - Parkierungsreglement vom 15. Juli 2016 - Gebührentarif zum Parkierungsreglement vom 1. Januar 2015	<u>Umsetzungsplanung:</u> - benötigt ein neues Projekt mit externer Unterstützung (Analyse, Vorschlag, ev. Anpassung Reglement/Gebührentarif, ev. Mitwirkung/öff. Auflage, usw.) und verursacht Kosten (Planung und Umsetzung) - aufgrund interner Ressourcen Verkehrsplanung und Tiefbau sowie externen Projektrisiken unbestimmter Zeitbedarf - Abstimmung OPR nötig <u>Umsetzungsvorschlag:</u> Die Parkplatzbewirtschaftung wird ausgeweitet.
26		1000078	-	Liegenschaft «zum Turm»	Verkauf der Liegenschaft spielt liquide Mittel frei. Bedeutsamer für den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung ist jedoch der Verzicht auf die Investitionsausgaben in Millionenhöhe und die sich daraus ergebenden Betriebs- und Kapitalfolgekosten.	<u>Verantwortliches Gremium:</u> - Stadtrat / Stadtparlament <u>Gesetzliche Grundlage:</u> - Finanzbefugnisse	<u>Umsetzungsplanung:</u> - Suche/Verhandlung potenzielle Käuferschaft - Zeitplan unbestimmt <u>Umsetzungsvorschlag:</u> Verkauf Liegenschaft
27		1000005	-	Rathaus: Behindertengerechte Ausrichtung	Moratorium des Projekts. Verschiebung um 1 Jahr, abwarten auf Bericht zu zentralem Verwaltungsstandort. Verschiebung der zusätzlichen Betriebs- und Kapitalfolgekosten um ein Jahr.	<u>Verantwortliches Gremium:</u> - Stadtrat <u>Gesetzliche Grundlage:</u> - Behindertengleichstellungsgesetz	<u>Umsetzungsplanung:</u> - Bericht zu zentralem Verwaltungsstandort abwarten - Verschiebung 1 Jahr (Achtung: ev. Anstieg Teuerung) <u>Umsetzungsvorschlag:</u> Projektstopp und Moratorium
	Total		Fr. 276'000.--				

Departement VE

Nr.	KOSTEN- STELLE	KONTO	Betrag	Bezeichnung	Erläuterung Massnahme	Gremium / gesetzliche Grundlage	Umsetzungsplanung/-vorschlag
28	5580	3105	Fr. 18'000	Unterstützungsbeiträge (Wasser-Rappen)	Die TBW spenden pro verkauften Kubikmeter Wasser einen Rappen an Trinkwasserprojekte in Entwicklungsländern. Diese Spende als Wasserrappen erfolgt jährlich in der Höhe von Fr. 18'000.--, unabhängig und zusätzlich zum städtischen Aufwandskonto «Hilfsaktionen im Ausland». In der Beantwortung der der Interpellation (12. September 2012) «Wasser als Lebensgrundlage für viele statt für wenige» von Silvia Amman vom 04. Juli 2012, beschloss der Stadtrat über das Engagement der TBW. Der Betrag ist über das Budget zu genehmigen. Der Stadtrat will die Massnahme weiterverfolgen bzw. die Unterstützung aufheben. Dafür soll die Auslandhilfe im Stadthaushalt beibehalten werden.	<u>Verantwortliches Gremium:</u> Stadtparlament <u>Gesetzliche Grundlage:</u> Budget 2026	<u>Umsetzungsplanung:</u> Im Budget 2026 wird auf die Ausgabe verzichtet. <u>Umsetzungsvorschlag:</u> Der Betrag wird nicht mehr budgetiert.
29	87903	451100	-	Ökologiefonds	Verzicht auf Äufnung Fonds aufgrund fehlender finanzieller Mittel im Stadthaushalt.	<u>Verantwortliches Gremium:</u> Stadtparlament <u>Gesetzliche Grundlage:</u> Budget 2026/Budget 2027ff	<u>Umsetzungsplanung:</u> Bis auf Weiteres keine Äufnung vorgesehen Sobald der Fonds leer ist, wird eine Prüfung erfolgen, ob er aufzuheben ist. Fonds vom Parlament gewünscht und umgesetzt. <u>Umsetzungsvorschlag:</u> Bis auf weiteres keine Einlage budgetiert.
	Total		Fr. 18'000.--				

Departement GS

Nr.	KOSTEN-STELLE	KONTO	Betrag	Bezeichnung	Erläuterung Massnahme	Gremium / gesetzliche Grundlage	Umsetzungsplanung/-vorschlag
30	34209	363690	Fr. 4'900.-- (Minderausgaben)	Verschiedene Beiträge	Verzicht auf Beitrag Walter Zoo (Fr. 4'900.--)	<u>Verantwortliches Gremium:</u> - Stadtparlament <u>Gesetzliche Grundlage:</u> - Budget	<u>Umsetzungsplanung:</u> - Beitrag Walter Zoo ist ab 2025 nicht mehr im Budget enthalten - Kontaktaufnahme TBW zwecks Klärung finanzieller Unterstützung Spielfest im 1. Quartal 2025 <u>Umsetzungsvorschlag:</u> Wegfall Beitrag Walter Zoo ab 2025 (Einsparung Fr. 4'900.--)
31	52401	363600	Fr. 12'500.-- (Minderausgaben)	Beitrag an priv. Organisationen	Verzicht auf Beitrag an Pro Infirmis	<u>Verantwortliches Gremium:</u> - Stadtparlament <u>Gesetzliche Grundlage:</u> - Budget 2026	<u>Umsetzungsplanung:</u> - Abklärungen dienstintern haben ergeben, dass der Betrag freiwillig entrichtet wird und keine definierten Leistungen seitens Pro Infirmis am Beitrag der Stadt Wil hängen. - Es wird jährlich durchschnittlich 1 Person pro Monat an Pro Infirmis für Sozialberatung triagiert, wenn Betroffene Renten erhalten oder in IV-Verfahren sind. - Triagierung an Pro Infirmis ist weiterhin möglich, auch ohne Beitrag, da Pro Infirmis grösstenteils durch BSV subventioniert - Keine weiteren Abklärungen notwendig <u>Umsetzungsvorschlag:</u> Streichung freiwilliger Beitrag per 2026 Einsparung Fr. 12'500.--
32	53501	36320	Fr. 30'000.-- (Minderausgaben)	Mittagstisch Alterssiedlung	Verzicht auf Beitrag an Kath. Frauengemeinschaft für Mittagstisch.	<u>Verantwortliches Gremium:</u> - Stadtrat <u>Gesetzliche Grundlage:</u> - Budget 2027 / LV aus dem Jahr 2002	<u>Umsetzungsplanung:</u> - Beitrag für 2025 zugesichert und bezahlt. - Prüfung Finanzierung GAW (bis Sommer 2025) - Ggf. Kündigung LV (6 Mte. Kündigungsfrist) - Budgetbetrag nicht mehr einstellen <u>Umsetzungsvorschlag:</u> Kürzung oder Streichung (je nach Beteiligung GAW) des Beitrags – Kündigung oder Anpassung LV mit dem Budget 2027
33	54401	313000	Fr. 12'000.-- (Minderausgaben)	Dienstleistungen Dritter	Verzicht auf Easyvote (Abstimmungsbroschüren in einfacher verständlicher Sprache für junge Erwachsene).	<u>Verantwortliches Gremium:</u> - Stadtrat/Stadtparlament <u>Gesetzliche Grundlage:</u> - Budget 2026	<u>Umsetzungsplanung:</u> - Vereinbarung ist im Fall der Stadt Wil unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Mte kündbar per Ende Vertragsjahr (gem. Easyvote im Fall von Wil jeweils per Sommer) - Budgetbetrag für 2026 noch zur Hälfte, anschliessend nicht mehr einstellen <u>Umsetzungsvorschlag:</u> Verzicht auf Easyvote per 2026 (teilweise) bzw. per 2027 vollumfänglich (Einsparung im Budget 2026 von Fr. 6'000.--, ab 2027 Fr. 12'000.--)
34	57901	301010	Fr. 50'000.--	Asylsuchende	Befristete Stellen werden (teilweise, 50%) nicht mehr verlängert	<u>Verantwortliches Gremium:</u> - Stadtparlament <u>Gesetzliche Grundlage:</u> - Budget 2026	<u>Umsetzungsplanung:</u> - Anstatt der bisherigen 200 befristet gesprochenen Stellenprozente in der Fallführung Asyl und Flüchtlinge werden nur 150 zur Weiterführung beantragt - Gekürzter Budgetbetrag einstellen <u>Umsetzungsvorschlag:</u> Kürzung des Budgets für personelle Ressourcen für die Fallführung Asyl und Flüchtlinge um Fr. 50'000.--
	Total		Fr. 109'400.--				